

▪ **Höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe – 4,895 Mio. EUR**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 86.683.093 EUR ca. 4,89 Mio. EUR (5,98 %) über dem Plan 2019. Dieses Ergebnis ergibt sich daraus, dass die Aufwendungen mit 147 Mio. EUR rund 4,17 Mio. EUR (ca. 2,92 %) über Plan und die Erträge mit 60,3 Mio. EUR rund 725.553 EUR (ca. 1,19 %) unter Plan lagen.

Infolge dessen weist der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen gesamthaft betrachtet gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Erhöhung um 6,35 Mio. EUR (7,9 %) auf. Diese Verschlechterungen liegen hauptsächlich bei der Eingliederungshilfe, der Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2019 gegenüber dem Ergebnis 2018 und den Planansätzen 2019 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2018 – 2019

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	IST 2018			PLAN 2019			IST 2019		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.701.190	-11.951.541	-10.250.352	1.876.000	-12.645.800	-10.769.800	1.511.530	-13.017.348	-11.505.818
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.239.859	-43.590.316	-37.350.457	8.616.600	-43.439.900	-34.823.300	6.864.339	-47.267.490	-40.403.150
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	48.186	-353.892	-305.706	4.000	-993.500	-989.500	2.850	-791.288	-788.438
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	3.029	-809.549	-806.521	10.000	-812.000	-802.000	3.438	-838.425	-834.987
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10.05.01	452.295	-3.677.297	-3.225.002	594.000	-3.718.000	-3.124.000	410.476	-3.877.479	-3.467.003
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	555.378	0	555.378	932.300	0	932.300	924.606	0	924.606
nach § 22 FAG:	61.10.01	2.855.941	0	2.855.941	2.852.100	0	2.852.100	2.868.452	0	2.868.452
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	2.752	-291.059	-288.307	2.000	-216.000	-214.000	0	-319.816	-319.816
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	75.153	-830.568	-755.415	25.000	-790.000	-765.000	30.807	-781.816	-751.009
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	14.412.062	-14.432.583	-20.521	15.029.300	-15.029.300	0	14.728.476	-14.724.760	3.717
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31.20 ohne 31.20.01	11.343.973	-22.912.132	-11.568.158	10.950.800	-23.632.500	-12.681.700	11.591.778	-23.450.893	-11.859.116
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	2.108.459	0	2.108.459	1.638.500	0	1.638.500	1.688.266	0	1.688.266
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	2.427.151	-2.842.816	-415.665	2.424.800	-2.344.800	80.000	1.602.050	-1.877.734	-275.684
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	3.426.071	-4.647.396	-1.221.325	3.170.300	-6.420.300	-3.250.000	3.186.970	-5.036.002	-1.849.032
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	492.437	-579.581	-87.144	504.400	-594.000	-89.600	559.677	-594.590	-34.913
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-140.021	-140.021	0	-185.000	-185.000	0	-142.075	-142.075
Bildung & Teilhabe	31.90	251	-118.618	-118.367	0	-137.400	-137.400	229	-158.220	-157.991
SUMME THH 6		46.144.186	-107.177.369	-61.033.183	48.630.100	-110.958.500	-62.328.400	45.973.944	-112.877.935	-66.903.992
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	-9	-9	0	-36.500	-36.500	15	-22.500	-22.485
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	7.975.003	-25.019.567	-17.044.563	6.968.700	-23.681.500	-16.712.800	7.272.953	-24.892.433	-17.619.480
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.02	853.519	-4.599.077	-3.745.558	850.000	-5.077.900	-4.227.900	971.629	-5.570.266	-4.598.637
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.176.607	0	2.176.607	2.222.700	0	2.222.700	2.433.382	0	2.433.382
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-72.073	-72.073	0	-70.000	-70.000	0	-98.735	-98.735
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	2.899.065	-3.516.896	-617.831	2.374.800	-3.010.000	-635.200	3.668.824	-3.541.971	126.853
SUMME THH 7		13.904.194	-33.207.621	-19.303.427	12.416.200	-31.875.900	-19.459.700	14.346.803	-34.125.905	-19.779.101
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		60.048.380	-140.384.990	-80.336.610	61.046.300	-142.834.400	-81.788.100	60.320.747	-147.003.840	-86.683.093

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Abweichungen vom Planansatz 2019 bei den einzelnen Hilfeleistungen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Abweichungen 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Hilfe zur Pflege	-364.470	-371.548	-736.018
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.752.261	-3.827.590	-5.579.850
Hilfen zur Gesundheit	-1.150	202.212	201.062
Hilfen für blinde Menschen	-6.562	-26.425	-32.987
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich	-183.524	-159.479	-343.003
nach § 21 FAG:	-7.694	0	-7.694
nach § 22 FAG:	16.352	0	16.352
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	-2.000	-103.816	-105.816
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	5.807	8.184	13.991
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-300.824	304.540	3.717
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	640.978	181.607	822.584
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	49.766	0	49.766
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	-822.750	467.066	-355.684
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	16.670	1.384.298	1.400.968
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	55.277	-590	54.687
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	42.925	42.925
Bildung & Teilhabe	229	-20.820	-20.591
SUMME THH 6	-2.656.156	-1.919.435	-4.575.592
Allgemeine Förderung junger Menschen	15	14.000	14.015
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	304.253	-1.210.933	-906.680
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	121.629	-492.366	-370.737
Ausgleich nach § 29c FAG:	210.682	0	210.682
Kooperation und Vernetzung	0	-28.735	-28.735
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.294.024	-531.971	762.053
SUMME THH 7	1.930.603	-2.250.005	-319.401
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT	-725.553	-4.169.440	-4.894.993

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
 - bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um 736.018 EUR über der Planung. Dies liegt sowohl an geringeren Erträgen (- 364.470 EUR) als auch an den erhöhten Aufwendungen (- 371.548 EUR). Ertragsseitig liegt dies am zu hoch gewählten Planansatz für die Leistungen von Sozialleistungsträgern. Weiter hat sich die Vermögensfreigrenze deutlich erhöht, was zur Folge hatte, dass weniger Kostenersatzansprüche gegenüber von Erben geltend gemacht werden konnten. Durch eine Fallsteigerung im Bereich des ambulant betreuten Wohnens wurden hier, wie auch in zugehörigen Leistungen, Mehraufwendungen ausgelöst.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2019 um 5.579.850 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von - 3.827.590 EUR sowie Mindererträge in Höhe von - 1.752.261 EUR verantwortlich.

Im stationären Bereich sind die Kostensteigerungen hauptsächlich auf die Bereiche stationäres Wohnen mit ca. - 2,4 Mio. EUR (leichte Fallzahlensteigerung, sehr starke Kostensteigerungen) sowie Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung mit ca. - 700.000 EUR zurückzuführen. Hier lag die Fallzahl im Plan, die Kostensteigerungen resultieren aus starken Kostenanstiegen der nachgefragten Leistungen. Im Bereich ambulantes Wohnen gab es Kostensteigerungen von ca. - 500.000 EUR; hier lagen die Fallzahlen um 9% höher als angenommen.

Bei den Erträgen lagen die Leistungen von Sozialleistungsträgern unterhalb des Planes. Diese sind aufgrund des BTHG insgesamt gesunken, dieses wurde bei der Planung noch nicht berücksichtigt.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 201.062 EUR. Davon resultieren 35.400 EUR aus der Auflösung der Vorjahresrückstellung. Hauptgrund sind die Abrechnungsmodalitäten der Krankenkassen. Eine Erhöhung für das Folgejahr ist folglich zu erwarten.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2019 mit - 343.003 EUR über Plan. Hier sind, wie in anderen Bereichen, die Leistungen von Sozialleistungsträgern unter Plan (-122.000 EUR). Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an höheren Leistungen pro Fall. Die Fallzahl entsprach den Planungen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um 822.584 EUR unterschritten. Dabei werden Mehrerträge von 640.978 EUR und Minderaufwendungen 181.607 EUR ausgewiesen. Die Mehrerträge resultieren aus einer höheren Bundesbeteiligung, die bei Planung noch nicht bekannt war. Die Minderaufwendungen durch geringere BG Zahlen (4.430 statt 4.600 BG's) als geplant. Da die Kosten je Fall jedoch stark angestiegen sind (404 EUR statt 398 EUR je BG), konnte ein großer Teil der Einsparungen durch die geringeren Fallzahlen nicht realisiert werden.

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl lagen im Jahr 2019 unter Plan. Der Planansatz im Bereich der Aufwendungen wurde um 1.384.298 EUR unterschritten. Da die Leistungs- und Krankenaufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung vom Land übernommen werden, bildet sich der geringere Leistungsumfang bei den Aufwendungen ebenfalls bei den Erträgen ab. Die Minderaufwendungen in Höhe von 1,38 Mio. EUR im Bereich der Anschlussunterbringung sind bedingt durch einen geringeren Übergang von Personen in die AU als geplant (zum Teil Untertauchen, Ausreise und zu hoher Planansatz).

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit - 906.680 EUR über dem Plan. Dies liegt grundlegend an den Mehraufwendungen in Höhe von - 1,2 Mio. EUR, gleichzeitig entstanden Mehrerträge in Höhe von 304.253 EUR. Die Mehrerträge resultieren aus Abrechnungen UMA aus den Vorjahren. Hier durften laut GPA keine Forderungen in den Jahresabschluss des Vorjahres gebucht werden, so dass die Erträge erst jetzt ergebnisrelevant wurden. Die Aufwendungen für UMA liegen zwar aufgrund der stark zurückgegangenen Einreisen um 2,5 Mio. EUR unter Plan, die Aufwendungen für Nicht-UMA-Fälle liegen jedoch ca. 3,7 Mio. EUR über Plan. Im stationären Bereich resultieren die gestiegenen Aufwendungen (ca. 2,2 Mio. EUR) aus allen Bereichen der Heimerziehung (§ 34, § 35a und §§ 35a, 41 SGB VIII). Insgesamt gab es ca. 15% (23 Fälle) mehr Fälle als für 2019 geplant. Im ambulanten Bereich resultieren diese Mehraufwendungen in erster Linie aus dem Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und hier für die Schulbegleitung (- 800.000 EUR) nach § 35 a SGB VIII.

Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 2019 mit -370.737 EUR über Plan. Die geplanten Fallzahlen wurden übertroffen, hieraus resultieren die Kostensteigerungen.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 762.053 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigten erhöht, wodurch Mehraufwendungen von -531.971 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich in 2019 durch die erhöhten Sollstellungen, wodurch Mehrerträge von 1.294.024 EUR entstanden sind. Eine Sollstellung erfolgt erst, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes tituliert werden konnte. Da die Beteiligung des Landes und des Bundes sich auf die tatsächlichen Geldflüsse beim Rückgriff beziehen, fielen diese auch höher aus, da der Rückgriff bedingt durch die sehr „jungen“ Forderungen noch sehr niedrig lag.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bei einem Zuschussbedarf von 86,7 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (THHe 6 und 7) entspricht eine Abweichung zum Plan um - 4.894.993 EUR prozentual 5,98 %. Im Hinblick auf den Haushaltsvollzug 2020 bedeutet dies voraussichtlich entsprechende Überschreitungen, da hier ebenfalls nicht die aktuellen Entwicklungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in entsprechendem Maße Berücksichtigung in den Planansätzen gefunden haben. Dies wiederum würde für die Haushaltsplanung 2021 Anpassungen des Zuschussbedarfs der Transferleistungen im Sozial- und Jugendbereich erforderlich machen.

▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Die Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU gliedert sich in die Erstattung für folgende Bereiche auf:

Bundesebeteiligung KdU	IST 2018		PLAN 2019		IST 2019	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	6.545.088	31,60%	6.932.900	31,60%	6.723.169
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,30%	890.629	4,30%	943.400	4,60%	978.689
Stärkung Kommunalfinzen	7,90%	1.636.272	3,30%	724.000	3,30%	702.103
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	9,10%	1.884.820	9,10%	1.996.500	12,20%	2.595.654
Gesamterstattung	52,90%	10.956.809	48,30%	10.596.800	51,70%	11.254.926

Der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil der sog. Vorab-Milliarde des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinzen beläuft sich in 2019 auf 702.103 EUR. Damit wird der erhöhte Zuschussbedarf in der Eingliederungshilfe (- 5.579.850 EUR) nur zu einem kleinen Teil gedeckt.

Durch den abweichenden Erstattungsprozentsatz zwischen Plan und IST um insgesamt + 3,4 % entstehen Mehrerträge in Höhe von 658.100 EUR.

▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2019 Bundesmittel in Höhe von 978.689 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 951.308 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2019 - in EUR -	IST 2019 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,3 % der Kosten der Unterkunft)		943.400	978.689	35.289
Aufwendungen BuT				
4,3 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-668.000	-758.212	-90.212
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagempfänger	31.90.01	-15.400	-13.781	1.619
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-122.000	-144.438	-22.438
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	0	-7.975	-7.975
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-52.200	-26.902	25.298
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,3%:		-857.600	-951.308	-93.708
Gesamtsumme Aufwendungen		-857.600	-951.308	-93.708
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		85.800	27.381	-58.419

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, übersteigen im Jahr 2019 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten auf rund 97,20 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

▪ **Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich**

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2019 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	20.792	22.300	22.922	622
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	33.165	38.000	40.374	2.374
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	120.271	160.000	262.764	102.764
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	313.409	329.000	369.257	40.257
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	64.387	66.000	110.913	44.913
Erträge gesamt	552.024	615.300	806.230	190.930

Ergebnis 2019 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10)	672.967	770.800	770.815	-15
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	278.980	242.900	242.800	100
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	35.080	70.000	34.064	35.936
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.176.605	1.403.000	1.334.301	68.699
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	318.325	373.000	405.240	-32.240
Zwischensumme THH 6	2.481.957	2.859.700	2.787.220	72.480
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	964.017	1.211.600	1.091.667	119.933
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	417.050	419.600	419.560	40
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	66.000	66.000	66.000	0
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	301.355	316.600	272.986	43.614
davon: Jugendförderprogramm	150.000	172.500	187.780	-15.280
Zuschüsse Frühe Hilfen	52.132	111.600	44.382	67.218
Zwischensumme THH 7	1.800.553	2.125.400	1.894.595	230.805
Aufwendungen gesamt	4.282.511	4.985.100	4.681.815	303.285

Der erhöhten Erstattung Betreuungsverein stehen erhöhte Personalaufwendungen (erhöhter Zuschussbedarf - 42.300 EUR bei weitere Zuschüsse FB Soziales PG 31.70) gegenüber, da der Betreuungsverein Personal aufgestockt hat. Auch beim Pflegestützpunkt sind durch die Erweiterung der Personalkapazitäten höhere Aufwendungen und dadurch höhere Erträge angefallen.

Bei den Zuschüssen im Vor- und Umfeld der Pflege wurden nicht für das gesamte Volumen die Bedingungen zur Auszahlung erfüllt, was zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 36.000 EUR führte.

Die Zuschüsse im Bereich der Suchtberatungsstellen wurden um insgesamt 68.700 EUR unterschritten. Diese Diskrepanz entsteht bei verschiedensten Zuschüssen der einzelnen Stellen. Weiter lagen die Aufwendungen für die Kinderbetreuung während Sprachangeboten für Geflüchtete rd. 43.000 EUR unter Plan. Hier ist immer relevant, wieviel Mittel abgerufen werden.

Außer dem Betreuungsverein hatten im Bereich der weiteren Zuschüsse des FB Soziales ebenfalls die Integrationsprojekte für jugendliche Immigranten erhöhte Zuschussbedarfe. Dementgegen stehen allerdings Minderaufwendungen z. B. bei den Stadtteilerlern.

Die größten Abweichungen im Bereich der Zuschüsse im THH 7 sind 120.000 EUR im Bereich der Schulsozialarbeit sowie bei den Frühen Hilfen. In der Schulsozialarbeit sind unbesetzte Stellen der Grund für einen geringeren Mittelabfluss. Bei den Frühen Hilfen wurde vorrangig das Projekt der Elterntreffs in 2019 gestoppt, wodurch Minderaufwand von 67.100 EUR entstand. Weitere Minderaufwendungen mit rd. 43.600 EUR entstanden bei den Zuschüssen für Jugendarbeit durch Jugendreferat, insbesondere beim Projekt „Fit für Arbeit“; hier war der Ansatz zu hoch gewählt.